

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 38/25

Berlin, 27.08.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 22.10.2026	09:30 Uhr	2215, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedelius- platz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hellersdorf
in Erbengemeinschaft an

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Mahlsdorf	Fl. 2, Nr. 5625/63	Gebäude- und Freiflä- che	12623 Berlin, Hor- nungweg 32	896	4965N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	Die nachfolgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewährleistung: Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Wohnhaus als Doppelhaushälfte mit einer angrenzenden Werkstatt/Lager ca. aus dem Jahre 1934 bebaut. Teilsanierungen/Modernisierungen erfolgten in den 90er Jahren. Das KG mit einer Nutzfläche von ca. 6 qm befindet sich unter dem Bad, war aber über die Bodenluke nicht zugänglich. Das EG hat mit 1 Zimmer, Diele, Küche, Bad und Veranda eine Wohnfläche von ca. 58 qm und das DG mit 2 Zimmern ca. 22 qm. Der Anbau hat eine Nfl. von ca. 23,50 qm, hier befinden sich eine Dusche, ein HAR mit Gastherme und ein Werkstatt-/Lageraum. Auf dem Grundstück gibt es ein weiteres kleines nicht unterkellertes Wohngebäude, welches aus einer ehemaligen Garage von 1985 um 1999 umgebaut und aufgestockt wurde. Es handelt sich um einen Massivbau mit Bodenplatte und einer Wohnfläche von ca. 48,10 qm, im EG bestehend aus Diele, Bad, Küche und HAR und im DG befindet sich 1 Zimmer.	443.000,00 €
--	---	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 443.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 23.12.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 23.12.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.